



Geschäftsbericht

des

**Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer
in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**

Kassel

für das Geschäftsjahr

2017

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des ZLF VVaG	2
2. Organe des ZLF VVaG	3
3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht	5
4. Lagebericht	5
4.1 Bestandsentwicklung	6
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe	6
4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand	7
4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	7
4.2 Beiträge	8
4.3 Leistungen	9
4.4 Leistungsempfänger	9
4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	12
4.6 Antragsbearbeitung	13
4.7 Kapitalanlageergebnis	15
4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	16
4.9 Sonstige Angaben	20
5. Bilanz zum 31. Dezember 2017	21
6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	23
7. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	24
8. Bericht des Abschlussprüfers	38
9. Bericht des Aufsichtsrats	39



1. Zweck des ZLF VVaG

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund der gesetzlichen Absenkung des Rentenniveaus kommt einer zusätzlichen Sicherung gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt



2. Organe des ZLF VVaG

Die *Mitgliederversammlung* setzt sich auf den Abschlusstag wie folgt zusammen:

a.) Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen
Land- und Forstwirtschaftlichen
Arbeitgeberverbände e. V.
Berlin

Arbeitgeberverband der Land-
und Forstwirtschaft in
Schleswig-Holstein e. V.
Rendsburg

Arbeitgeberverband der Land-
und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.
Hamburg

Land- und forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband im Land
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Neubrandenburg

Land- und forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband
Brandenburg und Berlin e. V.
Teltow / Ruhlsdorf

Arbeitgeberverband für Land- und
Forstwirtschaft in Sachsen e. V.
Dresden

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e. V.
Koblenz

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft
in Bayern e. V.
München

Landesverband Landwirtschaft
und Pferdehaltung Berlin e.V.
Berlin

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-
geberverband Sachsen-Anhalt e. V.
Magdeburg

Arbeitgeberverband der Westfälisch-
Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.
Münster / Westf.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitge-
berversammlung des Rheinischen
Landwirtschafts-Verbandes e.V.
Bonn

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-
geberverband für Hessen e. V.
Friedrichsdorf / Ts.

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitge-
berverband Thüringen e. V.
Erfurt

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften,
Ernährung Niedersachsen e. V.
Oldenburg

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
Rheinhessen-Pfalz e. V.
Mainz

Arbeitgeberverband der Land- und Forst-
wirtschaft in Baden-Württemberg
Stuttgart

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
für Südbaden
Freiburg / Brsg.

b.) Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Frankfurt / Main



Aufsichtsrat: vom 04. Juli 2017 bis Ende der Amtsperiode in 2023 (* Der Vorsitz wechselt jährlich, jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung).

Dem *Aufsichtsrat* und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Aufsichtsrat:

<u>Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates</u>	
<p>Martin Empl <i>Augsburg</i></p> <p>Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. Vorsitzender *</p>	<p>Harald Schaum <i>Darmstadt</i></p> <p>Mitglied des IG BAU Bundesvorstandes stellv. Vorsitzender *</p>
<p>Dr. Volker Wolfram <i>Guxhagen</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p>Jörg Heinel <i>Frankfurt am Main</i></p> <p>Fachreferent Landwirtschaft und Floristik im Bundesvorstand der IG BAU</p>
<p>Burkhard Möller <i>Berlin</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p>Karin Cordes <i>Achim-Baden</i></p> <p>Kfm. Sachbearbeiterin</p>
<u>Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates</u>	
<p>Bertram Graf von Brockdorff <i>Kletkamp</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p>Antje Roelfs <i>Leer</i></p> <p>Mitarbeiterin in der Buchhaltung</p>
<p>Dr. Martin Piehl <i>Rostock</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes und Geschäftsführer des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Eckhard Stoermer <i>Burgwedel</i></p> <p>Regionalleiter der IG BAU bis 04.09.2017</p>
<p>Albrecht Bußmeyer <i>Badbergen</i></p> <p>Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.</p>	<p>Pascal Lechner <i>Bordelum</i></p> <p>Branchensekretär bis 30.08.2017</p>

Vorstand:

Gerhard Sehnert, Kassel (<i>Dipl. Verwaltungswirt</i>)
Ludwig Ziegler, Bayreuth (<i>Assessor</i>)



3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen" (BerVersV) vom 29. März 2006 (interne Rechnungslegung).

Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

4. Lagebericht

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20. November 1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09. April 2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11. Oktober 2002.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20.11.1973 nach. Aufgrund des Urteils des Hessischen LAG geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind nur die Arbeitgeber in diesen Bundesländern beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder wegen Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und den daraus erzielten Vermögenserträgen finanziert.



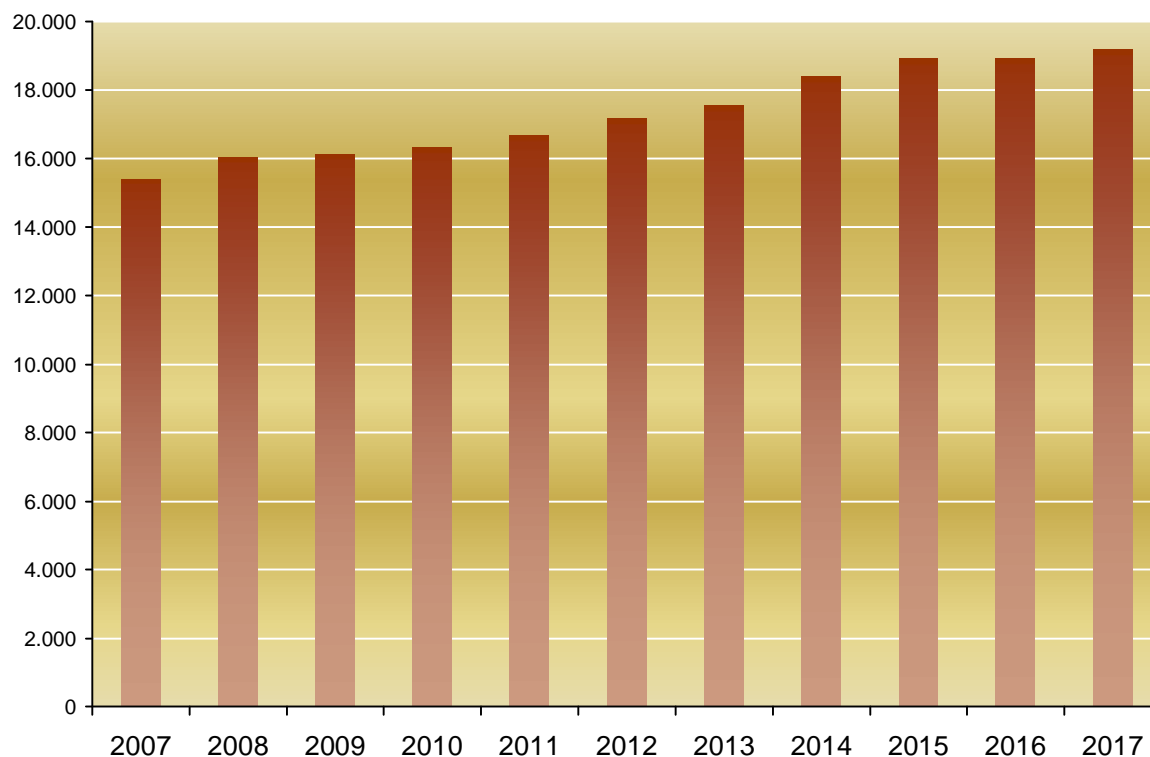
4.1 Bestandsentwicklung

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	%
Bestand am 01.01.2017	18.931	100,00
Zugang im Geschäftsjahr:		
davon: ersterfasst 1.042	5.841	30,85
Abgang im Geschäftsjahr	-5.565	-29,40
Bestand am 31.12.2017	19.207	101,46

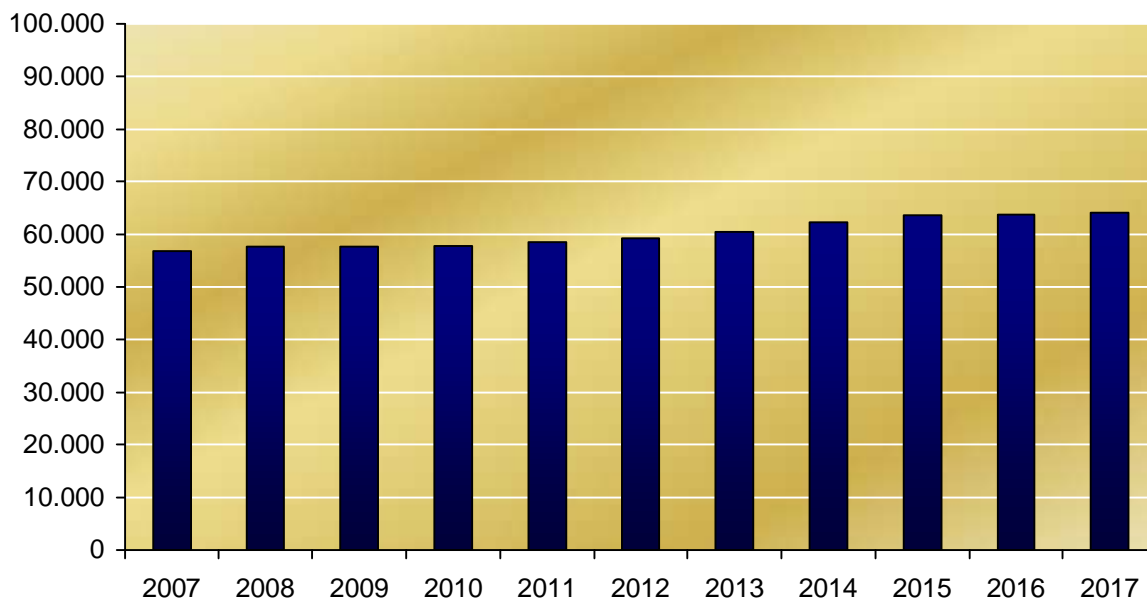
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe

Arbeitgeber	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	15.399	16.042	16.134	16.308	16.673	17.148	17.551	18.390	18.920	18.931	19.207



4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:

Arbeitnehmer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	56.710	57.635	57.669	57.670	58.456	59.271	60.483	62.266	63.602	63.814	64.098

**4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft**

Von den erfassten **64.098** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
283	557	1.015	1.505	1.728	1.529	1.394	1.525	1.544	1.645	1.673

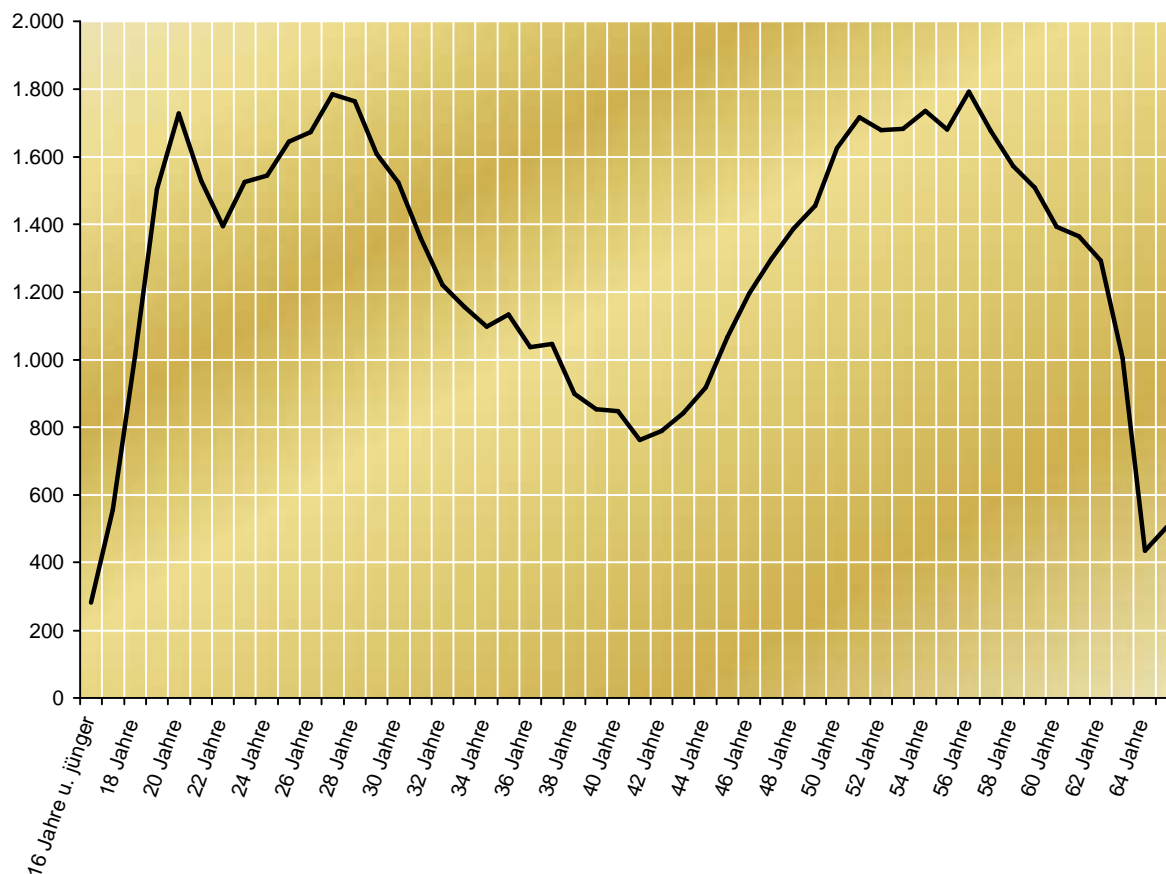
27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
1.785	1.764	1.609	1.524	1.358	1.222	1.157	1.096	1.134	1.037	1.046

38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
900	855	849	762	789	842	918	1.067	1.196	1.296	1.386

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
1.457	1.625	1.716	1.678	1.682	1.734	1.680	1.793	1.676	1.573	1.509

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.393	1.354	1.293	1.005	434	506





4.2 Beiträge

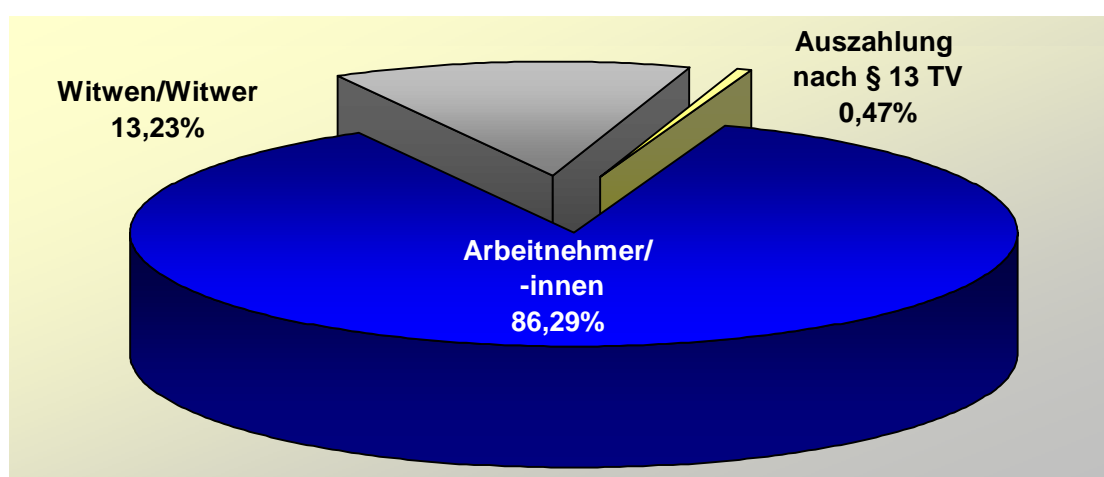
Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 mit einem Beitragsvolumen von rund 3.939 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 78 TEuro über denen des Vorjahres.



4.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufwand für Leistungen um **3,36 %** auf **8.375.476,19 EUR** erhöht. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	2017 EUR	2016 EUR
Beihilfen für Arbeitnehmer	7.227.394,91 €	6.979.695,43 €
Beihilfen für Witwen/Witwer	1.108.310,40 €	1.076.723,31 €
Beihilfen an Vollwaisen*	229,68 €	287,97 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	39.541,20 €	46.741,04 €
Gesamt	8.375.476,19 €	8.103.447,75 €



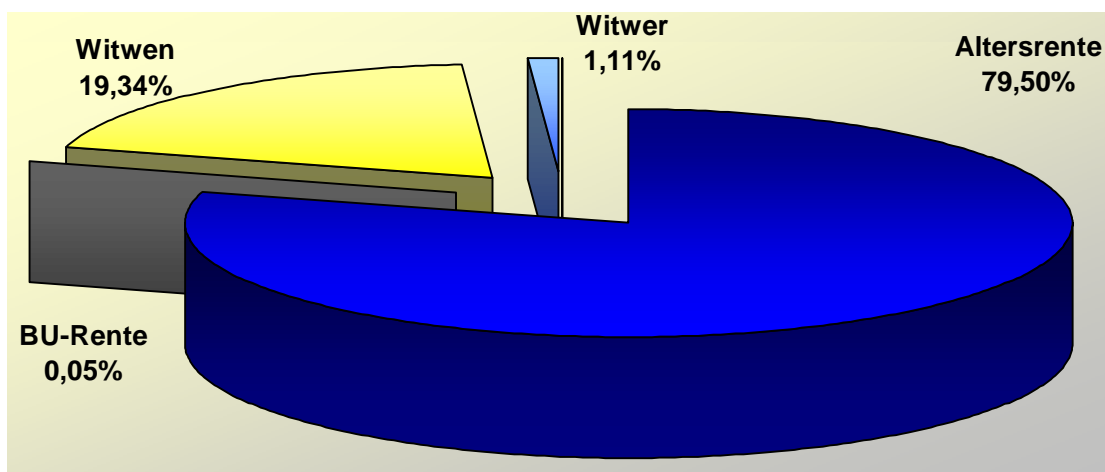
* Die Beihilfen für Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar

4.4 Leistungsempfänger

Unser Zusatzversorgungswerk betreute zum 31. Dezember 2017 insgesamt **45.779** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

36.396	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder der Erwerbsunfähigkeitsrente	79,50 %
21	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	0,05 %
8.853	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	19,34 %
508	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	1,11 %
1	Vollwaisen* ehemaliger landw. Arbeitnehmer	0,00 %





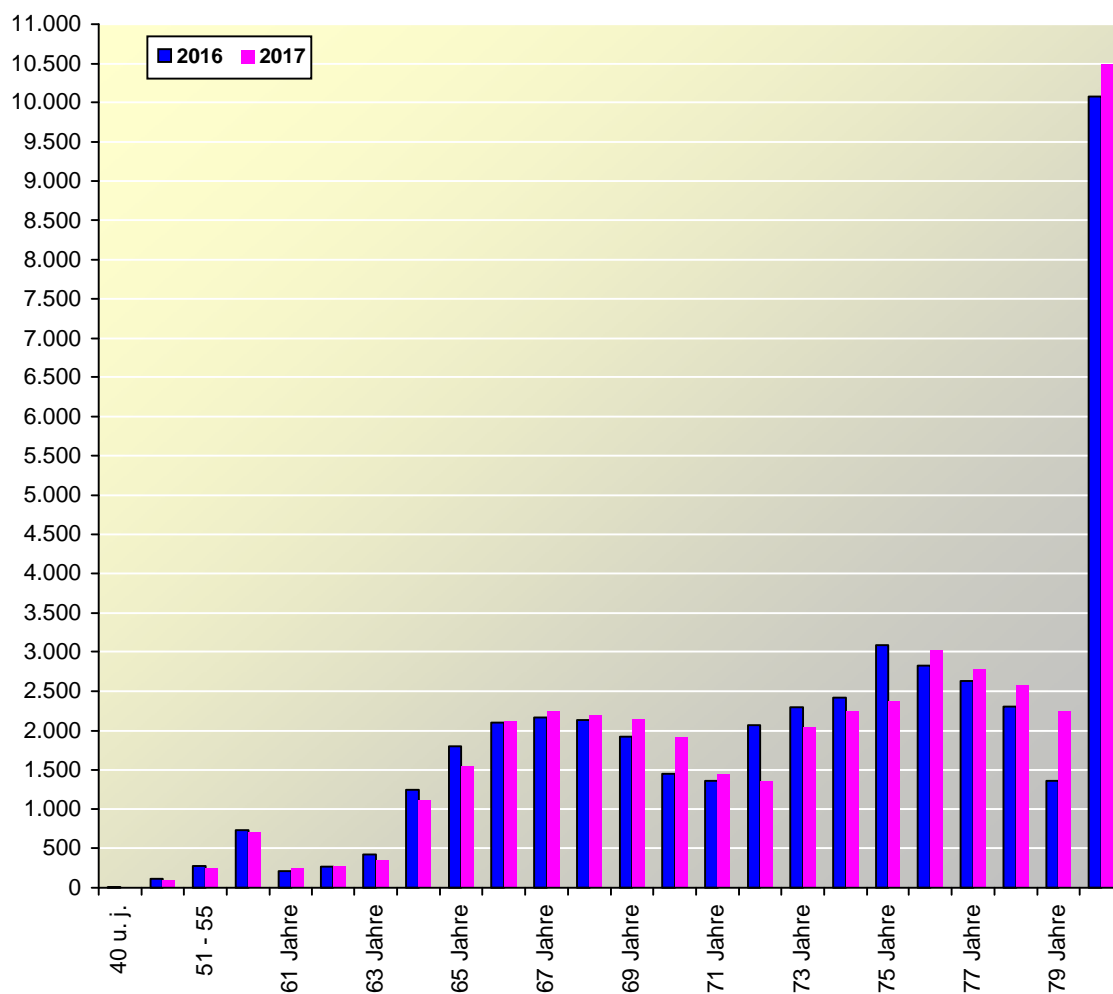
Anm.: Die Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar

Von den **45.778** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	2014	2015	2016	2017
40 Jahre und Jünger	13	16	10	9
41 Jahre bis 50 Jahre	169	134	110	86
51 Jahre bis 55 Jahre	373	325	276	245
56 Jahre bis 60 Jahre	796	746	729	709
61 Jahre	314	238	208	240
62 Jahre	467	347	268	268
63 Jahre	997	619	424	353
64 Jahre	1.495	1.524	1.253	1.102
65 Jahre	1.823	1.809	1.804	1.550
66 Jahre	2.121	2.107	2.102	2.117
67 Jahre	1.946	2.142	2.169	2.245
68 Jahre	1.483	1.930	2.135	2.203
69 Jahre	1.381	1.475	1.924	2.142
70 Jahre	2.129	1.365	1.453	1.918
71 Jahre	2.367	2.107	1.363	1.441
72 Jahre	2.518	2.324	2.073	1.360
73 Jahre	3.225	2.464	2.301	2.044
74 Jahre	2.947	3.160	2.417	2.250
75 Jahre	2.740	2.880	3.089	2.379
76 Jahre	2.463	2.671	2.827	3.026
77 Jahre	1.462	2.387	2.628	2.776
78 Jahre	1.382	1.410	2.309	2.574
79 Jahre	1.304	1.332	1.366	2.251
80 Jahre und Älter	9.686	9.808	10.077	10.490
Summe :	45.601	45.320	45.315	45.778



Die Zusammensetzung grafisch dargestellt sieht folgendermaßen aus:



4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2017

Geschäftsjahr 2017		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	61.827	22.590	24.561	11.629	6.605.221,30	8.648	477	1	1.002.794,19	43.044,12	229,68
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6.825	2.998	1.127	460	506.148,50	716	62	0	84.736,26	7.489,83	0,00
	2. sonstiger Zugang			259	110							
	3. gesamter Zugang	6.825	2.998	1.386	570	506.148,50	716	62	0	84.736,26	7.489,83	0,00
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	126	16	1.156	343	81.928,60	497	29	0	14.606,43	1.009,20	0,00
	2. Beginn der Altersrente	1.028	413									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	99	47									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	99	10									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	4.932	1.805	161	69	17.842,73	14	2	0	9,57	36,54	0,00
	8. gesamter Abgang	6.284	2.291	1.317	412	99.771,33	511	31	0	14.616,00	1.045,74	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	62.368	23.297	24.630	11.787	6.818.130,92	8.853	508	1	1.034.765,82	47.853,48	229,68
	davon unverfallbar:	41.833	15.328									



4.6 Antragsbearbeitung

Im Geschäftsjahr 2017 sind bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt **4.349** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen.

Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2016 (4.622) um **273** oder **5,91 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **3.704** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2017 insgesamt **8.053** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

6.380	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	79,23 %
1.673	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	20,77 %
0	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	0,00 %

Von den insgesamt **8.053** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2017:

2.870	bewilligt	35,64 %
2.193	abgelehnt	27,23 %
79	auf sonstige Weise	0,98 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2018 wurden mithin **2.911** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **36,15 %** übertragen.

Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 (3.704) um **793** oder **21,41 %** verringert. Bedingt durch die umfangreiche Abwicklung des maschinellen Zahlstellenverfahrens konnten im tarifvertraglichen Bereich nicht alle Anträge im laufenden Geschäftsjahr abgewickelt werden.



Im Geschäftsjahr 2017 sind außerdem bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt **163** Anträge auf Beitragsauszahlung beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (188) um **25** oder **13,30 %** verringert.

Aus dem Vorjahr wurden **33** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2017 insgesamt **196** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **196** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2017:

162	bewilligt	82,65 %
9	abgelehnt	4,59 %
1	auf sonstige Weise	0,51 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2018 wurden mithin **24** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **12,25 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 (33) um **9** oder **27,27 %** verringert.



4.7 Kapitalanlageergebnis

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	Geschäftsjahr 2017 in %	Geschäftsjahr 2016 in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,44	0,47
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74,41	75,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,42	2,52
Namenschuldverschreibungen	4,42	3,45
Schuldscheinforderungen und Darlehen	18,31	18,56
	100,00	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagespiegel nach Muster 1 der RechVersV im Anhang für das Geschäftsjahr 2017 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	Geschäftsjahr 2017 <u>TEUR</u>	Geschäftsjahr 2016 <u>TEUR</u>
Erträge aus Grundstücken Zinsen und ähnliche Erträge	9.148	9.040
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	0	3
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	239	189



4.8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Optimierung und Unterstützung des bestehenden Risikomanagementsystems beauftragt.

Die ab 2018 zum Tragen kommende Ausgestaltung des Risikomanagementsystems lehnt sich - wie bisher - eng an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des VAG sowie die Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin an. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur in einem Risikoregister erfasst und qualitativ und quantitativ bewertet. Durch den Führungskreis Risikomanagement werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Im Rahmen der Risikokommunikation ist eine halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat vorgesehen. Bei Risiken mit hoher Bedeutung erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung. Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Interne Revision. Die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der externen Durchführung einer Innenrevision beauftragt worden. Berichte über die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Revisionstätigkeiten liegen im Entwurf vor.

Das Risikomanagement des ZLF VVaG berücksichtigt folgende Risiken:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden.

Gemäß der Ergänzung zum Technischen Geschäftsplan (Stand: April 2012) wurde die Deckungsrückstellung zum 31.12.2011 durch einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 1.508.540,39 € erhöht. Zum 31.12.2014 wurde gemäß der Ergänzung zum Technischen Geschäftsplan (Stand: März 2015) eine weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 8.301.145,74 € für eine künftige Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten vorgenommen. Diese bis zum 31.12.2014 gebildete pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung in Höhe von 9.809.686,13 € wurde zum 31.12.2017 aufgelöst und zur Absenkung des Rechnungszinnes von 3,50 % auf 3,00 % verwendet.



In dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2017 wurde festgestellt, dass in dem letzten Dreijahreszeitraum Eintrittsverluste in Höhe von 5.537.378,00 € entstanden sind. Dieser Betrag wurde wie folgt ermittelt:

Deckungsrückstellung der Neuzugänge gemäß dem Technischen Geschäftsplan abzüglich der Beiträge der Neuzugänge.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31.12.2017 pauschal um diesen Betrag erhöht. Im versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2017 wurde festgestellt, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten zurzeit ausreichend bemessen sind. Aus diesem Grunde wurden die Sterbewahrscheinlichkeiten nicht verändert. Darüber hinaus wurde eine pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 8.431.693,78 € zur Minderung der Risiken der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase vorgenommen. In Anbetracht der Niedrigzinsphase wurde der Pauschalbetrag so gewählt, dass der restliche Überschuss ausreicht, um die Verlustrücklage wieder auf 5% der Deckungsrückstellung anzuheben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Das ZLF VVaG verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien die das Anlageportfolio, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese entsprechen den Anlagegrundsätzen des VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, gegenüber denen das ZLF VVaG Forderungen hat.

Dieses Risiko ist im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Das ZLF VVaG führt regelmäßige Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Sollten sich bereits getätigte Investitionen so entwickeln, dass sie die Bonität des Investment-Grade unterschreiten, unterliegen diese einer strengen Beobachtung. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor`s oder Moody`s vergebenen Ratingklassen.



Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Ein externes operationelles Risiko sehen wir künftig in schwankenden Beschäftigungszahlen der bei dem ZLF VVaG erfassten Unternehmen. Dies könnte sich in Zukunft nachteilig auf die Beitragseinnahmen auswirken. Diese Risiken werden laufend analysiert.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF VVaG und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde bereits im Jahr 2015 mit einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung begonnen. Aufgrund der Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) wurde die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam durchgeführt. Das Projekt wurde im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Personalbedarf für die nächsten Jahre sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation werden kontinuierlich umgesetzt und im Rahmen eines Controllings überwacht. Dem „Personalrisiko“ als Teil des operationellen Risikos wird dadurch Rechnung getragen.

Die Überwachung der Risikosituation erfolgt, wie bereits erläutert, kontinuierlich durch den Vorstand. Regelmäßig werden hier Besprechungen mit den Bereichsleitungen (wöchentlich) durchgeführt. Innerhalb der Bereiche sind gerade im Hinblick auf die Entwicklung der bereits erwähnten plattformunabhängigen IT-Infrastruktur laufende Arbeitsbesprechungen unerlässlich. Die Einbeziehung der Beschäftigten in den laufenden Entwicklungsprozess sowie interne Schulungen stellen dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung dar. Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF VVaG auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und –abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage (u. a. Fälligkeit von Wertpapieren sowie Erträge aus Kapitalanlagen), die wöchentlich angepasst wird, stellt sicher, dass das ZLF VVaG jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF VVaG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Durch die Verteilung des Sicherungsvermögens auf Eigenanlagen sowie fünf – in ihren Anlagekonzepten unterschiedlich ausgerichteten – Vermögensverwaltungen ist konzeptionell gewährleistet, dass denkbare Konzentrationsrisiken vermieden werden können.



Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds hat der Vorstand, die am Ende des Geschäftsjahres 2016 nach intensiver Beratung im Anlageausschuss beschlossene Neuausrichtung der Vermögensanlage im 1. Quartal 2017 umgesetzt. Es erfolgte eine Umstellung der Mandate mit Single-Class-Asset Segmenten auf gemischte Mandate mit Total Return Ansatz. Hierbei strebt das ZLF VVaG eine jährliche Zielrendite zwischen 3 % und 4 % an. Dadurch sollen sowohl die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds beantwortet als auch zusätzliche Ertragsquellen eröffnet werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF VVaG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Das ZLF VVaG ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert.

Das ZLF VVaG hat Grundwerte und Verhaltensregeln, ethische Anforderungen definiert und für die Organe und Mitarbeiter Verhaltensstandards festgelegt, die auch dazu bestimmt und geeignet sind, einer Eskalation von Reputationsrisiken entgegenzuwirken.



4.9 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund des auslaufenden Rahmenvertrages des bisher eingesetzten IT-Systems wird seitens des ZLF an der Entwicklung einer plattformunabhängigen IT-Infrastruktur gearbeitet.

Parallel dazu wurden folgende Projekte fortgeführt, initiiert bzw. umgesetzt:

- Umsetzung diverser notwendiger Ergänzungen im Rentenbezugsmitteilungsverfahren
- Dialogunterstützte Prozentwertberechnung des voll zu versteuernden Beihilfeanteils für das Rentenbezugsmitteilungsverfahren
- Schnittstelle zum maschinellen Abgleich zwischen der Beitrags- und Finanzbuchhaltung
- Überarbeitung diverser Kontrollroutinen zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Leistungsbereich
- Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur
- Virtualisierung der Serverlandschaft
- Vollständige Überarbeitung und Optimierung der im Dokumentmanagementsystem OnBase im Einsatz befindlichen Schnittstellenprogrammierung
- Systemumstellung/Einführung IP -Telefonie
- Performancesteigerung ISZLA durch Optimierung der Benutzeroberfläche und der Datenbankzugriffe

Neben einer kontinuierlichen Umsetzung des Risikomanagements und den Planungen zur Einführung eines ISMS (Informations-Sicherheitsmanagement System) wird im Zuge des weiteren Projektverlaufs nach wie vor an der Umsetzung des Leistungsbereiches (hier Abbildung von Familienständen, Module zur weitestgehend maschinellen Berechnung des voll zu versteuernden Beihilfeanteils, Antrags- und Rentendaten, Prüfroutinen etc.) und der Erweiterung des Leistungsbuchungssystems gearbeitet.

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Heidelberg und dem Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF VVaG zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.



BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		26.969,00	16.333,00	A. Eigenkapital		
B. Kapitalanlagen				I. Gewinnrücklagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.055.659,09	1.088.278,09	Verlustrücklage nach § 193 VAG	11.079.649,94	10.693.407,36
II. Sonstige Kapitalanlagen				II. Ausgleichsposten	0,00	4.042.792,31
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		176.753.449,82	173.772.571,25			
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.737.656,99	5.849.443,72		11.079.649,94	14.736.199,67
3. Sonstige Ausleihungen				B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
a) Namensschuldverschreibungen	10.500.000,00		8.000.000,00	I. Deckungsrückstellung		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>43.500.000,00</u>		<u>43.000.000,00</u>	Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2017	221.592.998,78	213.868.147,13
		<u>54.000.000,00</u>	<u>51.000.000,00</u>	II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
		236.491.106,81	230.622.014,97	Betrag	<u>5.421.376,56</u>	<u>6.786.732,40</u>
					227.014.375,34	220.654.879,53
C. Forderungen				C. Andere Rückstellungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		38.642,64	21.314,81	Sonstige Rückstellungen	822.076,72	790.022,74
II. Sonstige Forderungen		<u>1.963,58</u>	<u>5.043,86</u>			
		40.606,22	26.358,67			
Übertrag		237.614.341,12	231.752.984,73	Übertrag	238.916.102,00	236.181.101,94



BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Übertrag		237.614.341,12	231.752.984,73	Übertrag	238.916.102,00	236.181.101,94
D. Sonstige Vermögensgegenstände				D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Sachanlagen und Vorräte	130.598,00		182.142,00	I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	105.218,01	96.487,39
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	<u>494.619,74</u>	625.217,74	<u>3.462.001,92</u> 3.644.143,92	II. Sonstige Verbindlichkeiten	41.529,06	53.279,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	794.263,69		900.554,78		<u>146.747,07</u>	<u>149.766,87</u>
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>40.173,63</u>	834.437,32	<u>45.565,67</u> 946.120,45		11.147,11	12.380,29
		<u>239.073.996,18</u>	<u>236.343.249,10</u>		<u>239.073.996,18</u>	<u>236.343.249,10</u>

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte
Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.
Kassel, 12.03.2018

Der Treuhänder gez. Kloß

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem
vorgelegten Geschäftsplan (vorbehaltlich) der zu erwartenden Genehmigung durch die BaFin) berechnet worden ist.
Ober-Olm, 13.03.2018

Der verantwortliche Aktuar gez. Nattermann



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Beiträge		<u>3.939.175,68</u>	<u>3.860.591,56</u>
		3.939.175,68	3.860.591,56
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.517,78		130.370,64
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>9.017.523,18</u>		<u>8.909.438,65</u>
		9.148.040,96	9.039.809,29
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00	2.969,48
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>239.269,99</u>	<u>188.783,37</u>
		9.387.310,95	9.231.562,14
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		16.150,93	27.947,24
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
Betrag		8.375.476,19-	8.103.447,75-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Betrag		<u>1.365.355,84</u>	<u>396.533,64-</u>
		7.010.120,35-	8.499.981,39-
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
Betrag		7.724.851,65-	0,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		1.848.996,58-	1.835.508,76-
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	254.742,51-		211.318,69-
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.619,00-		32.913,16-
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>360,85-</u>		<u>113.399,19-</u>
		287.722,36-	357.631,04-
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		3.529.053,38-	2.426.979,75
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		496.372,00	345.345,98
2. sonstige Aufwendungen		608.267,86-	549.655,49-
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.640.949,24-	2.222.670,24
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.903,49-		47.390,56-
5. Sonstige Steuern	<u>697,00-</u>		<u>1.313,38-</u>
		15.600,49-	48.703,94-
5a. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		4.042.792,31	1.868.826,01
6. Überschuss		386.242,58	4.042.792,31
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		386.242,58-	0,00
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00



ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

1. Vorwort

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.



3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Vereinzelung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	26.969,00 € Vj.: 16.333,00 €
---	---------------------------------

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2017 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

B. Kapitalanlagen

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgte, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

1.055.659,09 €
Vj.: 1.088.278,09 €

Bei dem Gebäude und Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. Das Grundstück enthält stille Reserven in Höhe von rund 231 TEuro. Grundlage der Ermittlung ist ein am 01. Oktober 2013 aktualisiertes Sachverständigengutachten. Dabei wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.287.000,00 Euro festgestellt. Dieser verteilt sich auf das Grundstück mit 259.406,00 Euro und das Gebäude mit 1.027.594,00 Euro.

- II. Sonstige Kapitalanlagen

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 248.400.205,00 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31. Dezember 2017 zugrunde.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

176.753.449,82 €
Vj.: 173.772.571,25 €

Es handelt sich hierbei um Anteile an Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds.

Entwicklung des Spezialfonds

Buchwert	Marktwert	Stille Reserven	Brutto - Ausschüttung
176.753.449,82 €	186.418.789,92 €	9.665.340,10 €	7.014.903,49 €



2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

5.737.656,99 €
Vj.: 5.849.443,72 €

Es handelt sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten. Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt für Agien mittels Effektivzinsmethode. Amortisationen wurden in Höhe von 111.786,73 Euro vorgenommen. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten stille Lasten in Höhe von 57.397,34 Euro und stille Reserven von 298.830,08 Euro.

3. Sonstige Ausleihungen
a) Namensschuldverschreibungen

10.500.000,00 €
Vj.: 8.000.000,00 €

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen. Die Namensschuldverschreibungen enthalten stille Reserven in Höhe von 365.498,35 Euro und stille Lasten von 362,27 Euro.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

43.500.000,00 €
Vj.: 43.000.000,00 €

Die Bewertung erfolgte zu Rückzahlungsbeträgen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten stille Reserven in Höhe von 1.718.852,90 Euro und stille Lasten von 81.631,41 Euro.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an
1. Versicherungsnehmer

38.642,64 €
Vj.: 21.314,81 €

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

II. Sonstige Forderungen

1.963,58 €
Vj.: 5.043,86 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.



D. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	130.598,00 € Vj.: 182.142,00 €

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es erfolgte ausschließlich die Abschreibung in gleichbleibenden Jahresbeträgen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu Euro 410,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	494.619,74 € Vj.: 3.462.001,92 €
--	-------------------------------------

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen	794.263,69 € Vj.: 900.554,78 €

Es handelt sich ausschließlich um anteilige, das Kalenderjahr 2017 betreffende Zinsforderungen, die erst in 2018 zur Auszahlung fällig werden. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	40.173,63 € Vj.: 45.565,67 €
---	---------------------------------

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.



3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

I. Gewinnrücklagen	
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	11.079.649,94 € Vj.: 10.693.407,36 €

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich aufgrund des auf den Abschlussstichtag aufgestellten versicherungsmathematischen Gutachtens vom Aktuarat J. Nattermann, Ober-Olm um die Zuführung von 386.242,58 Euro erhöht. Das Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 5,00%.

II. Bilanzgewinn	0,00 €
(Vj.: Ausgleichsposten)	Vj.: 4.042.792,31 €

Der aufgelaufene Ausgleichsposten der Vorjahre ist im Geschäftsjahr 2017 infolge des versicherungsmathematischen Gutachtens auf den Abschlussstichtag in voller Höhe aufgelöst worden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung	
a). Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2017 (VJ.: 31.12.2014)	221.592.998,78 € Vj.: 213.868.147,13 €

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2017 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte technische Geschäftsplan (Stand: November 2001) mit Ergänzungen zum technischen Geschäftsplan vom 25. März 2003, 28. Februar 2005, 15. November 2005, 01. März 2006, 25. Februar 2009, 20. April 2012, 06. März 2015, 08. Dezember 2015, 06. Dezember 2016 sowie die der BaFin zur Genehmigung vorgelegte Ergänzung zum technischen Geschäftsplan vom 13. März 2018 zu Grunde. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Rechnungszins, der bisher 3,50% p.a. betrug, wurde zum 31.12.2017 auf 3,00 % p.a. abgesenkt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1. Betrag	5.421.376,56 € Vj.: 6.786.732,40 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr zum Abschlussstichtag angepasst. Diese teilt sich in Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV auf.



C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

822.076,72 €
Vj.: 790.022,74 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Höhe ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2017 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31.12.2017 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 582.426 wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected- Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz	3,68 % p.a.(10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz	2,80 % p.a.(7-Jahres-Durchschnitt)
Rententrend	1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 60.



D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
 - 1. Versicherungsnehmern

105.218,01 €
Vj.: 96.487,39 €

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

- II. Sonstige Verbindlichkeiten

41.529,06 €
Vj.: 53.279,48 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf den Abschlussstichtag nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbeitrag. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Betrag

11.147,11 €
Vj.: 12.380,29 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.



3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**I. Versicherungstechnische Rechnung**

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Beiträge

3.939.175,68 €
Vj.: 3.860.591,56 €

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Pensionen aus Kollektivversicherung und setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 in Euro	2016 in Euro
Beiträge	3.940.040,68	3.860.338,56
Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-865,00	253,00
Summe	3.939.175,68	3.860.591,56

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

130.517,78 €
Vj.: 130.370,64 €

Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ergeben sich aufgrund von Mieterträgen der ZLA und kalkulatorisch ermittelten Mieten für die Nutzung des Vermögensgegenstandes durch das ZLF.

ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

9.017.523,18 €
Vj.: 8.909.438,65 €

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich im Geschäftsjahr unter Gegenüberstellung der Werte des Vorjahres wie folgt zusammen:

	2017 in Euro	2016 in Euro	Veränderung in Euro
Erträge aus Investmentanteilen	7.014.903,49	6.663.601,64	351.301,85
Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	159.050,00	159.305,49	-255,49
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	112.247,05	112.366,25	-119,20
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	334.167,12	326.775,87	7.391,25
Erträge aus Schuldscheindarlehen	1.397.155,52	1.647.389,40	-250.233,88
Summen	9.017.523,18	8.909.438,65	108.084,53



b) Erträge aus Zuschreibungen

	0,00 €
Vj.:	2.969,48 €

Zuschreibungen ergeben sich zum Abschlussstichtag nicht.

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	239.269,99 €
Vj.:	188.783,37 €

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	16.150,93 €
Vj.:	27.947,24 €

Es handelt sich um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle
aa) Betrag

	8.375.476,19 €
Vj.:	8.103.447,75 €

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen für das Jahr 2017 sowie zurückgestellte Beihilfeverpflichtungen für 2016 und teilt sich wie folgt auf:

	2017 in Euro	2016 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in % ¹
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	7.227.394,91	6.979.695,43	247.699,48	3,55
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	1.108.310,40	1.076.723,31	31.587,09	2,93
Beihilfen an Vollwaisen	229,68	287,97	-58,29	-20,24
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	39.541,20	46.741,04	-7.199,84	-15,40
Summen	8.375.476,19	8.103.447,75	272.028,44	3,36

¹Anm.: Basisjahr 2016 = 100%.

b) Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle
ba) Betrag

	-1.365.355,84 €
Vj.:	396.533,64 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2017 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.



5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	
a)	Deckungsrückstellung	
aa)	Betrag	-7.724.851,65 € Vj.: 0,00 €
6.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	
a)	Verwaltungsaufwendungen	1.848.996,58 € Vj.: 1.835.508,76 €

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung teilen sich auf in Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Altersvorsorge, kalkulatorische Miete, Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten und Verfahrenskosten.

Beim ZLF waren durchschnittlich 20 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anstalt des öffentlichen Rechts - (ZLA) angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen wird gesondert geregelt.

Die Aufwandsentschädigungen betreffen Zahlungen für die Tätigkeiten des Vorstandes, Aufsichtsrates, Mitgliederversammlung, Anlageausschuss und Prozessvertretung. Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach §§ 51 Abs. 1 RechVersV i. V. mit § 286 Abs. 5 in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB.

Bei der kalkulatorischen Miete, in der ausgewiesenen Höhe, handelt es sich um eine Gegenbuchung zu den kalkulatorischen Erträgen für das vom ZLF VVaG eigen genutzte Grundstück und Gebäude.

Die Vergütung an Andere für Verwaltungsarbeiten beinhaltet unter anderem Kosten für Sterbedatenabgleich, Rechenzentrumsnutzung und den Versand der Beitragsrechnungen.

7.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	254.742,51 € Vj.: 211.318,69 €

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Amortisation von Agien, Stückzinsaufwand sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie dem Treuhänder.

b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	32.619,00 € Vj.: 32.913,16 €
----	-----------------------------------	---------------------------------

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen entstanden im Geschäftsjahr durch planmäßige Abschreibung auf das betriebliche Gebäude.



c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	360,85 €
	Vj.: 113.399,19 €

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betreffen ausschließlich Aktien.

8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-3.529.053,38 €
	Vj.: 2.426.979,75 €

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung	
1. Sonstige Erträge	496.372,00 €
	Vj.: 345.345,98 €

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA sowie den Erträgen aus den laufenden Konten bei Kreditinstituten zusammen.

2. Sonstige Aufwendungen	608.267,86 €
	Vj.: 549.655,49 €

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Sachanlagen, Kosten der EDV sowie Fortbildungskosten zusammen.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-3.640.949,24 €
	Vj.: 2.222.670,24 €

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.903,49 €
	Vj.: 47.390,56 €

Dabei handelt es sich um nicht erstattungsfähige Quellenabzugssteuern auf Kapitalerträge.

5. Sonstige Steuern	697,00 €
	Vj.: 1.313,38 €

Die sonstigen Steuern entstehen aus der Zuordnung der Kfz-Steuer der betrieblichen Kraftfahrzeuge zum Geschäftsjahr.

5 a) Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	4.042.792,31 €
	Vj.: 1.868.826,01 €

6. Jahresüberschuss (Vj.: Überschuss)	386.242,58 €
	Vj.: 4.042.792,31 €

7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	386.242,58 €
	Vj.: 0,00 €

8. Bilanzgewinn (Vj.: Ausgleichsposten)	0,00 €
	Vj.: 4.042.792,31 €



4. Honorar des Abschlußprüfers

Der Honorarbetrag für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 32.800,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

Kassel, 15.März 2018



Gerhard Sehnert
Vorstand



Ludwig Ziegler
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

	Bilanzwert 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2017 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände – EDV-Software und Lizenzen	16.333,00	21.376,00				10.740,00	26.969,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.333,00	21.376,00				10.740,00	26.969,00
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.088.278,00					32.619,00	1.055.659,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere							
1) Aktien	4.019.083,00	275.074,00		4.294.157,00			0,00
2) Investmentanteile	169.753.488,00	6.999.962,00					176.753.450,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	5.849.443,00					111.786,00	5.737.657,00
c.) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforde- rungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen	8.000.000,00	2.500.000,00					10.500.000,00
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen	43.000.000,00	15.500.000,00		15.000.000,00			43.500.000,00
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
Summe der Kapitalanlagen	231.710.292,00	25.275.036,00		19.294.157,00		144.405,00	237.546.766,00



ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2017

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel**

	Historische Anschaf- fungs-kosten 01.01.2017	An- schaffungs- kosten der Zugänge im Geschäftsjahr	An- schaffungs- kosten der Abgänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen zu Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Anschaffungs- kosten 31.12.2017	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2017	Ab- schreibung im Geschäftsjahr	Buchwert der Abgänge im Geschäfts- jahr	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung auf die An- schaffungs-ko- sten zum 31.12.2017	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Buchwert laut Bilanz zum 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außenanlagen	23.933,29				23.933,29	19.614,29	977,00			20.591,29		3.342,00
Maschinen	9.757,85				9.757,85	5.801,85	668,00			6.469,85		3.288,00
PKW	62.428,41				62.428,41	25.652,41	7.481,00			33.133,41		29.295,00
Elektronik/EDV	512.492,42	7.758,80	120.533,25		399.717,97	383.589,42	51.715,80	123,00		314.894,97		84.823,00
Büroeinrichtung	120.132,06	4.489,15	594,93		124.026,28	111.961,06	2.693,15	134,00		114.193,28		9.833,00
GWG Elektronik/EDV bis 410 Euro	9.286,29	142,80	668,16		8.760,93	9.286,29	142,80			8.760,93		0,00
GWG Büroeinrichtung bis 410 Euro	33.845,31	864,31			34.709,62	33.845,31	864,31			34.709,62		0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.833,87				25.833,87	25.816,87				25.816,87		17,00
Summen	797.709,50	13.255,06	121.796,34		689.168,22	615.567,50	64.542,06	257,00		558.570,22		130.598,00



8. Bericht des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 29. März 2018

RST HANSA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S I E G E L

gez. Zabel
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Pütz
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 5 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VVaG- informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die RST HANSA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 03. Mai 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 03. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Martin Empl

Harald Schaum

Dr. Volker Wolfram

Jörg Heinel

Burkhard Möller

Karin Cordes

